



## Preise und Leistungen

Die Evangelische Stadtmission Freiburg ist Trägerin des Seniorenpflegeheim Bötzingen. Als Mitglied des Diakonischen Werkes Baden hat sie einen Versorgungsvertrag sowie eine Kostenvereinbarung abgeschlossen.

Unser Haus ist somit eine so genannte „zugelassene Einrichtung“, die sich verpflichtet, zur Sicherstellung einer qualifizierten, vollstationären ganzheitlichen Pflege und Versorgung die Grundsätze und Maßstäbe für Qualität und Qualitätssicherung nach SGB XI einzuhalten. Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung.

### Preise ab 1. Mai 2024

#### Dauer- und Kurzzeitpflege (Tagessatz)

Pflegegrad	Pflege*	Unterkunft/ Verpflegung**	Investitionskosten	Entgelt pro Tag
1	85,00 €	34,45 €	18,50 €	137,95 €
2	112,44 €	34,45 €	18,50 €	165,39 €
3	128,61 €	34,45 €	18,50 €	181,56 €
4	145,48 €	34,45 €	18,50 €	198,43 €
5	153,04 €	34,45 €	18,50 €	205,99 €

\* inkl. Ausbildungskosten von 5,62 Euro

\*\* U=18,95 / V=15,50 Euro

#### Dauerpflege (monatliche Kosten – Abrechnung 30,42 Tage)

Pflegegrad	Pflegekosten pro Monat	Zuschuss Pflegekasse	Leistungszuschlag* Pflegekasse 15 % (bis 12 Monate)**	Eigenanteil pro Monat
1	4.196,44 €	125,00 €	-	4.071,44 €
2	5.031,16 €	770,00 €	ca. 371,93 €	4.261,16 €
3	5.523,06 €	1.262,00 €	ca. 371,93 €	4.261,06 €
4	6.036,24 €	1.775,00 €	ca. 371,93 €	4.261,24 €
5	6.266,22 €	2.005,00 €	ca. 371,93 €	4.261,22 €

**\*Der Leistungszuschlag ist beim dargestellten Eigenanteil noch nicht an Abzug genommen (!)**

\*\*Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil, gültig ab Pflegegrad 2. Die Zuschlagshöhe ist abhängig von der Dauer des bisherigen Pflegeheim-Aufenthalts: bis 12 Monate Zuschlag 15 % (ca. 315,11 € monatlich), 13.-24. Monat Zuschlag 30 % (ca. 700,21 € monatlich), 25.-36. Monat Zuschlag 50 % (ca. 1.167,03 € monatlich), über 36 Monate Zuschlag 75 % (ca. 1.750,54 € monatlich).

### Kurzzeitpflege

Für die Pflegegrade 2-5 stehen jährlich 1.774,00 Euro zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Pflegekosten. Das bedeutet, dass die Kosten für Unterkunft/Verpflegung und Investition (siehe oben) selbst zu tragen sind. Unter Umständen besteht auch ein Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von maximal 1.612,00 Euro. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.